

13.07.2005

Ressort: Dritte Seite

Gegen den Rest der Welt

Er ist 29 und klagt Deutschland wegen Folter an. Rechtsbewusstsein, Ehrgeiz oder Fanatismus: Was treibt den Anwalt von Magnus Gäfgen?

Von Jürgen Schreiber

Sein erster Mörder: Für Rechtsanwalt Michael O. Heuchemer ist es Magnus Gäfgen, der in Frankfurt am Main den Bankierssohn Jakob von Metzler entführte und danach erstickt hat. Man muss wohl so jung sein wie der gerade mal 29 Jahre alte Heuchemer, um sich in diesem mit einem rechtskräftigen „Lebenslänglich“ abgeschlossenen Verfahren so intensiv zu engagieren wie er. Der Dr. jur. legte jetzt für den in Schwalmstadt einsitzenden Gäfgen eine über 200-seitige „Beschwerde“ beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte ein. Durch ein Urteil aus Straßburg möchte er nicht weniger bescheinigt bekommen, als dass die Bundesrepublik Deutschland gegenüber dem Verurteilten die „Garantie des Folterverbots massiv verletzt hat“, die in Artikel 3 der Europäischen Menschenrechtskonvention verbürgt ist.

Den Anwalt findet man in einem Reihnhaus in Bendorf nahe Koblenz. Der Treppenflur ist mit einem herbstlichen, deutschen Wald tapeziert. Nichts gegen sein, mit Verlaub, verschlafenes Städtchen. Aber viel krasser könnte der Kontrast zwischen Heuchemers Heimat und der Luxuswelt nicht sein, in die sich sein Mandant mit einer von der Bankiersfamilie Metzler erpressten Million Euro Lösegeld einkaufen wollte, nachdem er ihren elfjährigen Jakob am 27. September 2002 in seine Wohnung gelockt hatte.

Auf dem runden Bürotisch türmen sich die Schriftsätze, die der Verteidiger in Sachen Gäfgen, man kann wohl sagen, allein gegen den Rest der Welt, verfasst hat. Sonst beschäftigt er sich überwiegend mit Wirtschaftsdingen, Betrug, Untreue, auch Bandenkriminalität kommt in der Provinz schon mal vor. Aber noch nie war ein Kaliber wie Gäfgen darunter. Dem attestierte das Gericht, bei ihm sei „höchste kriminelle Energie zum Tragen gekommen“.

Mit Heuchemers beinahe missionarischem Eifer ist das so eine Sache. Ohne weiteres wird man seine Motive nicht nachvollziehen können, handelte er sich doch mit Gäfgen einen der schwierigsten Klienten hierzulande ein. Schon sein bisheriger Verteidiger Ulrich Endres musste erfahren, wie heikel die Vertretung des 30-Jährigen ist. Der renommierte Strafrechtler steht noch unter dem Eindruck der Bedrohungen, die er beim Frankfurter Mordprozess 2003 über sich ergehen lassen musste. Zudem brachen offene Feindschaften mit Richtern und Staatsanwälten aus und schwelen weiter, als läge über dem Komplex Heillooses, das über das Drama eines solches Kapitalverbrechens weit hinausgeht.

Tag für Tag passieren scheußliche Verbrechen. Im öffentlichen Bewusstsein scheint Gäfgens Tat jedoch alle anderen zu übertreffen. Vielleicht, weil niemand Jakobs Blick vergessen kann, der auf Familienbildern so frohgemut die Welt musterte. Und weil der Mörder diese Augen in Todesangst flackern gesehen haben muss, nachdem er sich seinem Opfer in der Maske des Freundes genähert hatte. Vielleicht hat es auch damit zu tun, dass mit Gäfgen ein Student der Rechtswissenschaft den gleichermaßen finsternen wie sinnlosen Plan ausführte. Die Frage liegt also nahe, ob es Neuling Heuchemer um rasche Bekanntheit geht, der Rang eines Anwalts steht ja zum jeweiligen Verbrechen in einem bestimmten Verhältnis. Hier wäre allerdings mit Franz Kafka zu sagen, „einen solchen Prozess haben, heißt, ihn schon verloren haben“. Er wisse doch, erklärt Heuchemer, das Mandat sei „an Unpopularität nicht zu überbieten. Da können Sie nur verlieren“. Zu verdienen gibt es damit auch nichts. Vorsichtshalber informierte er wichtige Klienten, wen er da nun zusätzlich betreue. Andererseits bescheinigt er sich einen „gewissen Fanatismus“, er könne sich in Themen verbeißen, und wo es um

bedrohte Grundrechte gehe, sei er ein Überzeugungstäter. Er sei sich bewusst, „in etwas hineinzurennen, das Ausmaß ist unermesslich“. Anfeindungen gegen ihn und Gäfgen würden jetzt sicher kommen. Er mache es trotzdem, es gehe auch darum, ob man kneife.

Beim Treffen in der Koblenzer Bahnhofshalle kann man Heuchemer nicht verfehlen, so sehr sticht seine Adrettheit aus der Menge heraus. Akkurat gescheitelt, Dokumentenmappe vor der Brust, Krawattenknoten eng gebunden: das Bild eines Musterknaben, der dem Bösen in untadeliger Haltung begegnen möchte. Im Eindruck um die Note Eins bemüht (mit der er auch sein Abitur bestand), wirkt er bubenhaft. Indes trumpft er in der Kanzlei mit Zeugnissen seines bemerkenswerten Ehrgeizes auf: diverse Urkunden von Prädikatsexamen, seine Promotion mit „summa cum laude“, zudem die Arbeit als wissenschaftlicher Mitarbeiter einer der weltweit nobelsten Kanzleien. Sein Büro lag im 33. Stock eines Hochhauses an der Mainzer Landstraße in Frankfurt, mit guter Sicht auf das Polizeipräsidium, in dem Gäfgens Vernehmung stattfand. Die Uni Bonn wählte den Sohn eines Regierungsdirektors fürs Studium in Oxford aus, das Gruppenfoto mit ihm in der zweiten Reihe dominiert Heuchemers Arbeitszimmer. Beim Bund diente er als „persönlicher Stabsdienstsoldat“ eines Generals. Er publiziert fleißig zum „Notwehrexzess“ oder zum „Erlaubnistatbestandsirrtum“. Einen Hang zur Stilisierung verrät die vor ihm liegende goldene Taschenuhr. Sammler erlesener Weine sei er auch. Nach dem Gespräch juckt es ihn, den in der Garage versteckten Rolls-Royce vorzuführen: Baujahr 1973, „Oxfordgreen-metallic“, rechtsgesteuert, weiße Ledersitze. Er ahnt, das würde als Eitelkeit und Aufschneiderei ausgelegt, und kann doch nicht widerstehen.

Ein halbes Jahr ist es jetzt her, dass er sich in der Festung Schwalmstadt Magnus Gäfgen vorstellte, von Kollege zu Kollege. Der Lebenslängliche darf sich „Referendar jur.“ nennen. Wie die Geschichte so spielt, erhielt Gäfgen an der Frankfurter Uni für einen Vortrag über „die lebenslange Freiheitsstrafe im Spiegel des Bundesverfassungsgerichts“ die Note „gut“. Heuchemer meint, wäre er dem Mandanten nicht hinter Anstaltsmauern, sondern draußen begegnet, hätte es zwischen ihnen wohl keine Gesprächsebene gegeben. Nun aber kann es sogar sein, dass der Verurteilte bei Heuchemer jenes Karrieremuster bewundert und anerkennt, das ihn vor dem verpfuschten Leben hätte bewahren können. Hinter Gittern begann er ein Betriebswirtschaftsstudium, befasst sich ferner derart intensiv mit Jura, wie es sich Professoren von Doktoranden wünschen.

Abseits ihres Fachs verbindet sie ein stark katholischer Hintergrund. Heuchemer blickt vom Büro auf die St.-Medard-Kirche, die in ihm einen treuen Besucher hat. Gäfgen listete im Knast seine Aktivitäten als Pfarrgemeinderat von St. Bonifatius zu Sachsenhausen auf, erinnerte sich „angeregter Diskussionen mit Bischof Franz Kamphaus“. Auch tippte er auf seiner Brother-Schreibmaschine den Katechismus ab, gliedert nach den „Sieben Gaben des Heiligen Geistes“ und den „sieben leiblichen Werken der Barmherzigkeit“. Unter Punkt 5 steht: „Die Gefangenen befreien.“ Gäfgen setzte drei Ausrufezeichen dahinter. In der Zehn-Quadratmeter-Zelle hängt über dem Bett ein Druck von Raffaels „Sixtinischer Madonna“ und eine Postkarte mit Kandinskys „Kirche in Murnau“. Auch ein Kreuz über der Tür fehlt nicht. Es stammt übrigens aus seiner Wohnung, in der er den elf Jahre alten Jakob tötete.

Heuchemer bittet ausdrücklich, die christliche Fundierung seines Engagements nicht gering zu achten. Eigentlicher Antrieb seien aber die Details des aufsehenerregenden Mordverfahrens, durch das er die „Tradition des liberalen Strafrechts der Bundesrepublik abgewürgt“ sehe. Nicht dass er das Monströse des Verbrechens in irgendeiner Weise klein reden würde. Der Mann, der ihm im Gefängnis vorgeführt wird, sei zwar nicht die in Medien beschriebene „Bestie“. Aber: „Er hat in der Situation grausam versagt. Die Schuld gehört hart geahndet.“ Indes: „Hier ist sie zu hart geahndet.“ Für Heuchemer stand Gäfgens erstes Geständnis unter dem Eindruck der „Folterandrohung“, die Frankfurts Polizeivize Wolfgang Daschner beim Verhör gegenüber dem Beschuldigten hat ankündigen lassen. In Kenntnis der „erfolgten Informationen“ habe er vor der Frage gestanden, über die „Degeneration des Strafprozessrechtes den 111. oder 112. Fachaufsatz zu schreiben“ und sich mit der unsäglichen Debatte auseinander zu setzen, die totalitäre Begriffe wie „Rettungsfolter“ oder „Präventivfolter“ salonfähig gemacht habe. Der Artikel ist schon fertig. Vordringlich war für Heuchemer jedoch die Eingabe beim Europäischen Gerichtshof, „auf den letzten Drücker“ per „Luftpost, Einschreiben und Eilpost“ förmlich nach Straßburg gejagt. Unter Berufung auf den Beschwerdeführer Gäfgen darin „Strafgefangener, Student“, an. Sein Anwalt erklärt, er sei „einigermaßen illusionslos“, was den Gang der Dinge betreffe, und sich darin mit Gäfgen einig. Beiden ist auch klar, dass mit dem Aktenzeichen „22978/05, Gäfgen./Deutschland“, Eingangsbestätigung vom 27. Juni 2005, der Rechtsweg ausgeschöpft ist. Es gehe jedoch um „das große Thema des Folterverbots“, das könne man nicht vertuschen, das Schicksal habe es so gewollt, dass diese „Grundfrage“ am Fall Gäfgen geklärt werden könne.

Seit Herbst 2002 in Haft, (und das „Lebenslänglich“ mit der „besonderen Schwere der Schuld“ belastet), hätte Jakobs Peiniger bei optimistischster Annahme vielleicht 2020 seine „Mindestverbüßungszeit“ hinter sich. Es kann aber auch erst 2028 sein, dass er freikommt. Das sind die Zeiträume, um die es zwischen den beiden geht. Heute sind sie junge Männer, dann werden sie weit in den Fünzigern sein. Günstigstenfalls könnte sich ein in Straßburg festgestelltes Konventionalvergehen durch die Bundesrepublik auf die Dauer von Gäfgens Haft auswirken.

Ob Heuchemer wirklich übersieht, auf was er sich da eingelassen hat? Als rede er gegen innere Zweifel (oder Beweisnot) an, sprudeln die Sätze nur so aus ihm heraus. In jedem Wort schwingt die stumme Bitte mit, es mit ihm und seinem Schützling gut zu meinen. Er sei sich gewiss, betont der Dr. jur. und richtet den Blick auf die Drucke von Kirchner und Schmidt-Rottluff an der Wand, er werde von dem Fall „nicht mehr loskommen, das wird mein Leben prägen.“ Der Advokat scheint bereit, die hochemotionale Sache offensiv auszufechten, wissend, dass er wenig Beifall ernten wird, dafür jede Menge böser Schlagzeilen. Sogar die ihm mit fachlichem Rat zur Seite stehenden Professoren baten doch händeringend, er möge ihre Namen im Zusammenhang mit Gäfgen, bitte schön, nicht erwähnen. Offensichtlich fürchten die Helfer den Zorn einer Gesellschaft, die es nicht erträgt, dass auch ein zur Höchststrafe verdonneter Mörder weiter sein Recht suchen kann.

Heuchemer muss nur seine Post öffnen, dann weiß er wieder, welche prekäre Verteidigung er da übernommen hat: „Sehen Sie das?“, er nimmt eine weitere anonyme Morddrohung gegen Gäfgen in die Hand. Im Gefängnis verlegte man ihn wegen latenter Bedrohung bereits von der ersten in die besonders abgeschottete dritte Etage. Kindsmörder stehen in der Rangordnung der Kriminellen drinnen wie draußen ganz unten.

Unter dem Arbeitstitel „Allein mit Gott“ versucht sich Gäfgen an einem Buch, durchaus selbstquälerisch werde er sich „den Spiegel vorhalten“, berichtet Heuchemer: Schreiben als Therapie, es gehe um eine „ Auseinandersetzung mit sich und der Tat“. Der Bucherlös solle im Sinne einer materiellen Wiedergutmachung gespendet werden, Zeichen tätiger Reue und des In-sich-Gehens, welches das Gericht ihm als unabdingbar für seine Entwicklung auferlegt hat. 100 der geplanten 200 Seiten seien fertig: Gäfgens erster Satz lautet: „Es ist noch dunkel draußen, als der Weckruf ertönt. Täglich, sommers wie winters, lässt ein durchdringender Gong um 5 Uhr 30 das Tagewerk der Gefangenen beginnen.“

Sein Verteidiger hat im Auto gut sichtbar Kleists Novelle „Michael Kohlhaas“ liegen. Er wird wissen, warum: Kohlhaas verrennt sich im Beharren auf sein Recht und geht unter.